

Stadtratssitzung vom 3. Juli 2025

Fragestunde F 16/2025

## Fragestunde betreffend Jugendparlament

Fraktion SVP vom 30. Juni 2025; Beantwortung

### Wortlaut der Fragestunde

1. Gemäss Website JUPA sind in diesem Jahr null (0) weitere Events geplant. (siehe Bild, Website 30.06.2025) Was ist die Stellungnahme der Stadt Thun zu diesem Terminkalender?
2. Der letzte JUPA-Anlass war ein Anlass zum Thema «USA unter Trump». In welcher Weise ist diese Thematik im Einklang mit den Zielen des Jugendparlaments gemäss Artikel 2 des RJP.
3. Art. 18 des RJP sieht (wenn gewünscht) die Einsetzung eines politischen Beirats vor. Wurde dieser Beirat bereits gegründet, wenn ja wie oft hat er getagt?
4. Gemäss Art. 21 RJP regelt eine Vereinbarung Finanzierung, Reporting Erfolgskontrolle etc. Der Gemeinderat wird gebeten sämtliche bisherigen Reportings, Finanzierungsvereinbarungen und das Prozedere der Erfolgskontrolle als Antwort dieser Fragestunde beizulegen.
5. Wer wurde für die Revision gemäss Art. 23 RJP bestimmt? Wahl, resp. Vereinbarung ist der Antwort dieser Fragestunde beizulegen.

Bild:



[Home](#) [Aktuelles](#) [Über uns](#) [Ideenforum](#) [Social Media](#)

## Aktuelles & Termine

Hier findest du alle aktuellen Termine und News!



22. MAI 2025

USA Unter Trump: Diskussions-Stammtisch

📍 IDM SCHULE

MEHR INFOS



22. APRIL 2025

Einführung Workshops In Schulen

📍 MÄT\*

BEEENDET

### **Antwort des Gemeinderates**

**Zu Frage 1: Gemäss Website JUPA sind in diesem Jahr null (0) weitere Events geplant. (siehe Bild, Website 30.06.2025) Was ist die Stellungnahme der Stadt Thun zu diesem Terminkalender?**

Es ist einem eigenständigen Verein wie dem JuPa überlassen, seine Aktivitäten nach Gutdünken zu organisieren.

Aktuell ist Sommerpause. Mitte September wird der Tag der Demokratie stattfinden. Das JuPa organisiert zusammen mit der Stadtkanzlei eine Filmprojektion sowie ein Podium, auf welchem es vertreten sein wird. Ebenfalls Mitte September wird das JuPa am Generationenfestival präsent sein. Ausserdem werden im September Neuwahlen für den Vorstand stattfinden. Es ist davon auszugehen, dass das neue Team für das Winter-Quartal neue Aktivitäten planen wird. Dass Veranstaltungen mehrere Monate im Voraus geplant und publiziert werden, ist bei Jugendlichen eher die Ausnahme als die Regel.

**Zu Frage 2: Der letzte JUPA-Anlass war ein Anlass zum Thema «USA unter Trump». In welcher Weise ist diese Thematik im Einklang mit den Zielen des Jugendparlaments gemäss Artikel 2 des RJP.**

Gemäss Artikel 2 litera e Reglement über das Jugendparlament (RJP) ist das Ziel des JuPa, «sich über gesellschaftliche Themen auszutauschen». Ein Anlass mit der Fragestellung, was die aktuelle politische Lage in Amerika «für uns bedeutet», ist im Einklang mit dem Reglement.

**Zu Frage 3: Art. 18 des RJP sieht (wenn gewünscht) die Einsetzung eines politischen Beirats vor. Wurde dieser Beirat bereits gegründet, wenn ja wie oft hat er getagt?**

Nein, der Beirat wurde nicht gegründet und hat demnach nicht getagt. Der Fokus in der Begleitung des JuPa wurde in den vergangenen zwei Jahren auf die Konsolidierung der Strukturen gelegt.

**Zu Frage 4: Gemäss Art. 21 RJP regelt eine Vereinbarung Finanzierung, Reporting Erfolgskontrolle etc. Der Gemeinderat wird gebeten sämtliche bisherigen Reportings, Finanzierungsvereinbarungen und das Prozedere der Erfolgskontrolle als Antwort dieser Fragestunde beizulegen.**

Gemäss Artikel 21 RJP werden «Einzelheiten zu Finanzierung, Reporting, Erfolgskontrolle usw. (...) in einer Vereinbarung zwischen dem Bereich Offen Kinder- und Jugendarbeit OKJA und dem JuPa geregelt». Die Vereinbarung regelt die finanziellen Belange. Sie sieht ausserdem vor, dass mindestens zwei Mal im Jahr ein Austausch zwischen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit OKJA und dem JuPa stattfindet. Ein weitergehendes Reporting wird nicht verlangt.

Stand heute hat das JuPa noch keinen Zugriff auf seine Konten, da aufgrund fehlender Teilnahme an den Vorstandssitzung insbesondere das Ressort Finanzen noch nicht vollständig an das zuständige

Vorstandsmitglied übergeben werden konnte. Dadurch konnte u. a. die Zeichnungsberechtigung bei der Bank nicht hinterlegt werden.

Mitte Mai 2025 überprüften die OKJA und das JuPa die bestehende Vereinbarung. Es wurden konkrete Massnahmen zur zukünftigen Begleitung des JuPa festgelegt. Es zeigte sich, dass das JuPa insbesondere in organisatorischen Belangen sowie in der Vereinsführung eine intensivere Unterstützung durch die OKJA benötigt als ursprünglich vorgesehen.

Es besteht eine zweite Vereinbarung zwischen der Stadt Thun und dem JuPa, welches die Bewerbung des Jugendvorstosses vorsieht. Das JuPa hat sich im vergangenen Jahr in diesem Bereich geschult.

**Zu Frage 5: Wer wurde für die Revision gemäss Art. 23 RJP bestimmt? Wahl, resp. Vereinbarung ist der Antwort dieser Fragestunde beizulegen.**

Gemäss Vereinbarung JuPa/OKJA (Ziffer 7) wurde die Revision der Stadtbuchhaltung zugewiesen.

Thun, 2. Juli 2025

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller

#### Beilagen

- Vereinbarung JuPa - OKJA
- Vereinbarung JuPa, StK, OKJA betreffend Durchführung von Workshops zur Bewerbung des Jugendvorstosses